

Verhaltensrichtlinie zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports

Beschluß des 37.Landessporttages vom 27. November 2010

Am 15.03.2010 hat der Vorstand der Sportjugend Niedersachsen das Projekt „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport: Prävention, Intervention, Handlungskompetenz“ beschlossen. Das Präsidium des LandesSportBundes Niedersachsen hat diese Initiative der Sportjugend Niedersachsen in seiner Sitzung am 17.03.2010 ausdrücklich begrüßt.

Aktuell befinden wir uns in der Projektvorbereitungsphase. Das Projekt beginnt Anfang 2011, ist für die Dauer von 10 Jahren angelegt und enthält unterschiedliche Maßnahmen.

Um die professionelle Beratung, Überprüfung und Sicherung wichtiger Arbeitsergebnisse sowie die Weiterentwicklung der Gesamtmaßnahmen zu gewährleisten, wurde eine Steuerungsgruppe mit Fachkräften aus dem Bereich der Prävention gegen sexualisierte Gewalt (Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)/Landesverband Niedersachsen e. V., Landespräventionsrat Niedersachsen, Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, u. a.) berufen.

Als ein wichtiges Instrumentarium zum Schutz vor sexualisierter Gewalt haben der Vorstand der Sportjugend Niedersachsen und das Präsidium des LandesSportBundes Niedersachsen eine Verhaltensrichtlinie beschlossen, die langfristig gesehen in der gesamten Sportorganisation Geltung erhalten soll. Diese Verhaltensrichtlinie sowie Hintergründe und Verfahrensweise zur Einführung dieser Richtlinie sind als Anlage beigefügt.

Die Vollversammlung der Sportjugend Niedersachsen hat am 11.09.2010 einstimmig die Einführung der Verhaltensrichtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport beschlossen und empfiehlt den Organen des LandesSportBundes Niedersachsen, einen ebensolchen Beschluss zu fassen.

Beim Hauptausschuss ist das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ mit seiner (verbands-)politischen Bedeutung in Kurzform vorgestellt worden. Hinsichtlich der Verhaltensrichtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport ist der Hauptausschuss um eine Empfehlung zur Beschlussfassung beim Landessporttag 2010 gebeten worden.

Beschlussempfehlung:

„Verhaltensrichtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“

Der Landessporttag beschließt die Einführung der Verhaltensrichtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports.

Anlage:

- Verhaltensrichtlinie zur „Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports“

Einführung der Verhaltensrichtlinie zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports

Der LandesSportBund Niedersachsen und seine Sportjugend empfehlen Sportvereinen, Sportbünden/Sportjugenden, Landesfachverbänden und ihren Jugendorganisationen, für ihre Kinder- und Jugendarbeit eine Verhaltensrichtlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt einzuführen.

Hintergründe zur Einführung der Verhaltensrichtlinie

Die Verantwortlichen in Sportvereinen, Sportbünden/Sportjugenden, Landesfachverbänden und ihren Jugendorganisationen haben eine besondere Verpflichtung gegenüber den ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Mit einer eigenen Verhaltensrichtlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport dokumentieren sie, dass sie großen Wert auf den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt und Diskriminierungen legen.

Mit einer Verhaltensrichtlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit zeigen Sportorganisationen Eltern, dass sie das Thema kennen und Kinder und Jugendliche schützen wollen. Keine Institution kann hundertprozentige Sicherheit garantieren, aber sowohl nach innen als auch nach außen dokumentieren, dass sie auf das Wohl der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen achtet.

Die Auseinandersetzung mit den Inhalten der Verhaltensrichtlinie sensibilisiert Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für das Thema. Ihre Aufmerksamkeit gegenüber Grenzüberschreitungen durch sexualisierte Gewalt wird in ihrem Wirkungskreis erhöht. Dies soll auch als ein deutliches Warnsignal an potenzielle Täter und Täterinnen dienen!

Ein Mittel, der Gefahr vor sexuellen Übergriffen gegenüber Mädchen und Jungen im Sport zu begegnen, ist die Einhaltung der zu unterzeichnenden Verhaltensrichtlinie. Die Unterzeichnung der Verhaltensrichtlinie soll es besonders den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Jugendarbeit des Sports erleichtern, Grenzen gegenüber Kindern und Jugendlichen zu wahren und eine klare Haltung zur Prävention von

sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit ihrer Organisation zu entwickeln.

Diese Verhaltensrichtlinie gilt auch für angehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit. Sind angehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur „freiwilligen“ Verpflichtung nicht bereit, sollte auf ihre Mitarbeit verzichtet werden.

Die Verhaltensrichtlinie des LandesSportBundes Niedersachsen und seiner Sportjugend sollte auch bei zeitlich begrenzten Maßnahmen und Veranstaltungen eingesetzt werden (z. B. Ferienfreizeiten, Trainingslager). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit sollen dabei durch eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema im Vorfeld der Maßnahme für die Notwendigkeit der Verhaltensrichtlinie sowie deren Umsetzung sensibilisiert werden.

Empfehlungen zur Einführung der Verhaltensrichtlinie

Verantwortliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der jeweiligen Sportorganisation können im Rahmen einer Veranstaltung Basisinformationen zum Thema sexualisierte Gewalt bekommen. Ansprechpartnerin dafür ist die eingerichtete Clearingstelle im LandesSportBund Niedersachsen und seiner Sportjugend. Innerhalb dieser Infoveranstaltungen soll auch die Notwendigkeit der Unterzeichnung der Verhaltensrichtlinie verdeutlicht werden.

Die Teilnehmenden werden dazu angeregt, ihr eigenes Verhalten als Jugendleiterin/Jugendleiter/, Übungsleiter/Übungsleiterin, Betreuerin/Betreuer in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu überprüfen. Dazu zählt besonders der Umgang mit Verhaltensregeln.

Für zusätzliche Kinder- und Jugendveranstaltungen wie Trainingscamps, Ferienfreizeiten kann eine auf die Maßnahme zugeschnittene Verhaltensrichtlinie von den beteiligten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erarbeitet werden. Sie gilt dann für die Dauer der Veranstaltung und berücksichtigt alle Besonderheiten der Maßnahme. Die Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen wird dabei besonders empfohlen.